

II- 9505 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4677/J

1993 -04- 22

ANFRAGE

der Abgeordneten Hofer, Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend "Taxifahrten" der Exekutive für freigelassenen Ladendieb

Zwei Berichte in den Oberösterreichischen Nachrichten unter den Titeln "*Gendarmen als Taxifahrer für erwischten Ladendieb*" (30. März) und "*Gendarmen sind frustriert über Erschwernisse für ihre Arbeit*" (5. April) lösten in der Bevölkerung große Empörung aus.

Gemäß den Berichten mußten Gendarmen auf Anordnung der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land und des Bezirksgendarmeriekommandos für einen aus der Schubhaft entlassenen bosnischen Ladendieb "Taxifahrer" spielen und diesen zu seinem in Stadl-Paura abgestellten Auto fahren. Ferner mußten ihm die Beamten das nicht aus diesem Ort stammende Diebsgut wieder aushändigen. Obwohl die Behörde seinen Führerschein für ungültig erklärte, da der Bosnier sein Auto für kriminelle Zwecke verwendet hatte, mußten die Gendarmen auftragsgemäß zuschauen, wie der Bosnier ohne gültigen Führerschein wegfuhr. Von den 10.000,--, die der Bosnier bei sich trug, wurden nicht gleich 8400,-- für die Abgeltung der Bezirksgerichtsstrafe abgezogen, sondern es wurde ihm ein Erlagschein ausgehändigt. Einbezahlt wurde dieser Betrag bis heute nicht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage

- 1) Ist Ihnen dieser Fall bekannt?
- 2) Können Gendarmen tatsächlich zu derartigen "Taxifahrten" herangezogen werden?

- 3) Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert die Vorgangsweise, einen Führerschein für ungültig zu erklären, den Betroffenen aber dann mit dem PKW wegfahren lassen zu müssen?
- 4) Warum kann ein Diebsgut, welches aus anderen Einbrüchen stammt, nicht abgenommen werden?
- 5) Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um in Zukunft solche Vorgangsweisen zu unterbinden?

Gendarmen als Taxifahrer für erwischten Ladendieb

Sie mußten Dieb führerscheinlos in Freiheit fahren lassen

WELS. Hinten und vorn mangelt's bei der Exekutive an Personal. Doch der vorgesetzte Überbau – im konkreten Fall Bezirkshauptmannschaft Wels-Land und Gendarmerie-Bezirkskommando – teilt die Knie tief in Arbeit steckenden Uniformierten sogar zu Taxifahrten ein. Und zwar, um freigelassene Gauner durchs Land zu kutschieren.

Der Bosnier Jovo Perisic (38) beging kürzlich im Billa-Markt von Stadl-Paura mit zwei seiner Landsleute einen Ladendiebstahl. Die Komplizen entkamen, Perisic aber wurde auf der Flucht von einem Gendarmeriediensthund geschnappt. In dem beim Tatort abgestellten Auto fand man einen Stapel nagelneuer Markenleiberl in verschiedenen Größen, einen Haufen neuer Schuhe und anderes mutmaßliches Diebsgut.

Das Bezirksgericht verurteilte den Langfinger zu 8400 S Geldstrafe und gab ihm dafür einen Erlagschein mit. Inzwischen hatte Stadl-Pauras Gendarmerie herausgefunden, daß Perisic in Deutschland wegen des Verdachts der Bandenkriminalität mit 100.000 D-Mark Schadenshöhe gesucht wird.

Dennoch wurde über Perisic keine Auslieferungshaft verhängt. Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hatte ihn im Welser Polizeigefangenenhaus in Schubhaft untergebracht und gegen ihn ein Aufenthaltsverbot für Österreich erlassen. Der Bosnier sollte als freier Mann in ein Land seiner Wahl gehen können.

Man nahm ihm außerdem bloß jene Sachen weg, die er nachweislich bei Billa in Stadl-Paura gestohlen hatte. Die anderen Waren, wahrscheinlich auch gestohlen, händigte man ihm in einer Reisetasche wieder aus. Und auch die US-Dollar, D-Mark und Schweizer Franken im Wert von 10.000 S, anstatt

davon wenigstens die 8400 S Bezirksgerichtsstrafe abziehen.

Die Behörde erklärte seinen Führerschein für ungültig, da der Bosnier sein Auto für kriminelle Zwecke verwendet hatte. Dann wurde Perisic aus der Polizeihaft entlassen. Die Gendarmerie Stadl-Paura bekam von ihrem Bezirkskommando den Befehl, Perisic zu seinem Auto in Stadl-Paura zu chauffieren und zu schauen, daß er damit wegfahre. Das Gendarmerie-Bezirkskom-

mando hatte diesen Auftrag von der Bezirkshauptmannschaft erhalten.

Da mußten also zwei Gendarmen mit dem Streifenwagen extra von Stadl-Paura nach Wels fahren, den Mann einsteigen lassen und sein mutmaßliches Diebsgut in das Dienstauto verladen. Zurück in Stadl-Paura, schauten die Gendarmen auftragsgemäß zu, wie der Bosnier ohne gültigen Führerschein wegfuhr. Die Gerichtsstrafe hat Perisic übrigens bis heute nicht bezahlt. Den Erlagschein muß der Bosnier wohl irgendwo verloren haben...

■ HELMUT WIMMER

Gendarmen sind frustriert über Erschwernisse für ihre Arbeit

Nach OÖN-Bericht machten sich Beamte mit ähnlichen Erfahrungen Luft

WELS/LINZ (OÖN-wim). Einen Sturm der Entrüstung löste innerhalb der Gendarmerie jener Fall aus, den die OÖN in der Vorwoche aufgezeigt hatten. Gendarmen mußten auf Anordnung der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land und des Bezirksgendarmeriekommandos für einen freigelassenen bosnischen Ladendieb Taxifahrer spielen und ihm auch Diebsgut nachschauieren. „Durch solche Behördenaufträge werden unsere Kollegen nicht nur frustriert, es werden bei ihnen auch ausländerfeindliche Emotionen erzeugt“, ärgert sich Gendarmerie-Personalvertretungschef Gerhard Reiter.

Reiter hofft, daß die zweckfremde Verwendung der beiden Beamten aus Stadl-Paura „ein Nachspiel von unserer Dienstgeberseite haben wird“. Aufgrund seiner gewerkschaftlichen Stellung kann sich Reiter erlauben, unter Veröffentlichung seines Namens solche Dinge auszusprechen. Alle anderen hätten Disziplinarmaßnahmen zu befürchten. Deshalb haben die zahlreichen Gendarmen, die nach dem Lesen unseres Dienstag-Artikels aus dem ganzen Bundesland bei den OÖN anriefen, um Wahrung ihrer

Anonymität ersucht. Darunter auch etliche Postenkommandanten.

Wie berichtet, mußten zwei Gendarmen aus Stadl-Paura einen wegen Ladendiebstahls geschnappten Bosnier nach der Entlassung aus der Welser Schubhaft abholen und ihn zu seinem in Stadl-Paura abgestellten Auto kutschieren. Die nicht aus diesem Ort stammenden Beutestücke mußten ihm die Beamten im Streifenwagen nachtransportieren. Dann hatten sie auftragsgemäß zuzuschauen, wie der Kriminelle ohne gültigen Führer-

schein davonfuhr.

Der Dieb hatte auch 10.000 S in der Geldtasche, wovon man ihm nicht einmal die 8400 S Bezirksgerichtsstrafe abzog, sondern einen Erlagschein mitgab, der bis heute nicht eingezahlt ist.

Der Mann wurde in Deutschland wegen Bandenkriminalität mit fast einer Million Schadenshöhe gesucht. Das interessierte Justiz und Behörde hierzulande nicht, der Mann blieb von der Auslieferungshaft verschont. Laut Personalvertreter Reiter könnten sich die Beamten Stadl-Pauras des unerlaubten Fleißes schuldig gemacht haben – weil sie ermittelt hatten, daß der bosnische Seriendieb in Deutschland gesucht wird. Denn ohne Auftrag dürfe ein Gendarm nicht so einfach herumtelefonieren, um zu erfragen, ob der Geschnappte sonst noch wo etwas angestellt hat!

Was Gendarmen in den vergangenen fünf Tagen den OÖN erzählten, zeigt beispielhaft auf, wie frustierend die Vorschriften für ihre Arbeit sein können. Sehr häufig muß ausländischen Dieben ihre Beute wieder ausgehändigt werden. Alles Diebsgut, das nicht eindeutig einem bestimmten Kaufmann zugeordnet werden kann, bekommen Gauner wieder zurück. Der Gesetzgeber sieht nicht vor, die Verdächtigen zu fragen, wo sie die Waren angeblich gekauft haben, um das im Geschäft zu überprüfen.

Zahlscheine zum wegwerfen

Die Zahlscheine, die ihnen die Justiz zwecks Strafeinzahlung mitgibt, zerknüllen die Gesetzesbrecher oft gleich in Gegenwart der Gendarmen, obwohl sie oft die Taschen voller Geld haben, mit dem sie die Strafe zehnmal zahlen könnten, wie ein Postenkommandant verbittert schildert.

Daß die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land die an Personalnot leidende Gendarmerie zum Taxifahrerspielen für Kriminelle einteilt, nehmen ihr Grauni-formierte aus ganz Oberösterreich besonders übel. Angeblich kam so etwas auch schon anderswo vor.

Zum einen hat die Exekutive gar keine Lizenz fürs Personenbeförderungs-gewerbe. Zum anderen geht es darum, wer bei einem Unfall dafür geradesteht. Die Gendarmerie-Fahrzeugverordnung besagt: Das Mitführen von fremden Personen ist verboten, sofern es sich nicht um Einlieferungen oder Überstellungen handelt.

Bei einer Unfallsverletzung im Streifenwagen würde die Republik wohl im Amtshaftungsweg zahlen. „Dann aber“, so Reiter, „regressiert der Staat finanziell bei dem kleinen Gendarmen. Eine leichte Fahrlässigkeit läßt sich dem Beamten stets hinaufdividieren.“

Wenn am 1. Mai das neue Sicherheitspolizeigesetz in Kraft tritt, befürchten die Gendarmen eine rapide Erschwernis bei der Verbrechensaufklärung. „Ohne konkreten Verdacht dürfen wir nicht einmal jemanden nach dem Namen fragen“ befürchten viele Gesetzeshüter weitere Aufklärungs-Hindernisse.



Manchmal kommen sich durch absurde Dienstvorschriften eingeengte Gendarmen schon so wirkungslos vor wie ihr Pappendeckel-Ebenbild Vinzenz.